

# **Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?**

**Beitrag von „Mantik“ vom 16. November 2021 12:47**

## Zitat von Seph

Zum Einen erfährst du in der Regel gar nicht, warum eine Kollegin oder ein Kollege fehlt, die Vertretung fällt unabhängig vom Grund an. Zum Anderen steht unbezahlter Urlaub wie schon erwähnt in solchen Fällen nicht nur den Partnern zu, sondern auch Lehrkräften. Im Übrigen müssten auch die Partner in ihren Jobs vertreten werden.

Diese wiederum ist nur vorzuziehen, wenn man selbst auch tatsächlich erkrankt ist. Das kann als Begleiterscheinung der Erkrankung des eigenen Kindes auftreten, ist aber nicht die Regel. Die Vorspiegelung einer Erkrankung wäre ein Dienstpflichtverstoß und daher nicht zu empfehlen. Andernfalls ist - sofern noch vorhanden - eher auf bezahlten Sonderurlaub oder eben die unbezahlte Freistellung abzuzielen.

Da hast du natürlich Recht und ich habe auch gar nicht gemeint, dass eine eigene Erkrankung vorgegaukelt werden soll. Ich bin davon ausgegangen, dass die Threaderstellerin aufgrund der Erkrankung ihres Kindes aus gesundheitlichen (psychischen) Gründen nicht arbeitstauglich ist und deshalb eine Krankschreibung durch einen Arzt gerechtfertigt ist.